Notar Paul Naacke, Naacke & Tholl Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Uhlandstraße 161, 10719 Berlin
E-Mail: notare@naacke-tholl.de

Vorbereitung eines Erbscheinsantrags

Wir möchten Ihren Auftrag schnell und korrekt bearbeiten. Bitte senden Sie uns dazu dieses Formular soweit wie möglich ausgefüllt zu. Sie können uns das Formular per E-Mail zusenden. Selbstverständlich können Sie das Formular auch gerne ausdrucken, handschriftlich ausfüllen und uns per Post zuschicken.

1. Absender und ggf. Antragsteller für den Erbschein:

Vorname

Nachname

Straße und Hausnr.

PLZ und Ort

E-Mail

Telefon

Entwurf per E-Mail an

2. Personaldaten Erblasser:

Nachname

Vorname(n)

abweichender Geburtsname

Geburtsdatum und Geburtsort

Todestag

Todesort

letzter Wohnort

Staatsangehörigkeit ☐ deutsch ☐ andere:

3. Familienstand des Erblassers zum Zeitpunkt seines Todes:

☐ ledig ☐ geschieden
☐ verwitwet ☐ verheiratet/verpartnert

→ Daten nachstehend ergänzen

Wenn der Ehepartner zum Zeitpunkt seines Todes verheiratet war, ergänzen Sie bitte die nachfolgenden Daten:

Vor- und Nachname:

Geburtsname, soweit abweichend:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Zeitpunkt der Eheschließung:
☐ vor dem 29. Januar 2019 ☐ nach dem 29. Januar 2019

Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Eheschließung:
Erblasser:

Ehepartner:

Hatte der Erblasser einen Ehe-/Partnerschaftsvertrag geschlossen:
☐ Nein ☐ Ja
Wenn ja, welchen Güterstand hatte er vereinbart:
☐ modifizierte Zugewinngemeinschaft ☐ Gütertrennung
☐ Gütergemeinschaft ☐ sonstiges:

Ist für diese Ehe/Partnerschaft bei Gericht ein Scheidungsverfahren/eine Aufhebungsklage anhängig? ☐ Nein ☐ Ja

Hatte der Erblasser Kinder?
☐ Nein
☐ Ja (auch vorverstorbene/adoptierte/uneheliche). Wenn ja, geben Sie bitte nachfolgend die Personaldaten sämtlicher Kinder des Erblassers an. Sofern ein Kind bereits vor dem Erblasser verstorben ist, machen Sie bitte diese Angaben auch zu etwaigen Abkömmlingen des vorverstorbenen Kindes.

Vor- und Nachname des 1. Kindes:

Geburtsname, soweit abweichend:

Geburtsdatum:

Anschrift:

2., 3. und weitere Kinder wie oben:

Wenn der Erblasser keine Kinder hatte bzw. bei testamentarischer Erbfolge, wenn außer den Kindern weitere Erben bestimmt sind, geben Sie nachstehend die Erben (Vor- und Nachname, ein etwaig abweichender Geburtsname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, möglichst auch Kontaktdaten wie Telefon und E-Mail) an und das Verwandtschaftsverhältnis. Soweit potentielle Erben, welche das Erbrecht eines Erben ausschließen würden, vorverstorben sind bzw. diese die Erbschaft ausgeschlagen haben, machen Sie bitte auch zu den weggefallenen Erben Angaben:

4. Hat der Erblasser Verfügungen von Todes wegen hinterlassen (Testament,Erbvertrag)?

☐ Nein

☐ Ja

Wenn ja, reichen Sie uns bitte die Verfügungen von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) als Kopie bzw. Scan ein. Sofern es mehrere Verfügungen von Todes wegen gibt, reichen Sie bitte sämtliche Verfügungen ein, auch wenn diese durch spätere Testamente aufgehoben wurden. Bitte geben Sie auch an, ob nicht notarielle Testamente bereits an das Nachlassgericht abgeliefert wurden. Soweit die Verfügungen bereits durch das Nachlassgericht eröffnet wurden, reichen Sie bitte ebenfalls das Eröffnungsprotokoll ein. Es bestanden folgende Verfügungen von Todes wegen:

5. Ist ein Rechtsstreit über das Erbrecht anhängig?

☐ Nein

☐ Ja, nämlich:

Befinden sich Nachlassgegenstände im Ausland?

☐ Nein

☐ Ja, nämlich:

6. Gehören eine Firma oder ein Hof im Sinne der Höfeordnung zum Nachlass?

☐ Nein

☐ Ja, nämlich:

7. Gehört Grundbesitz zum Nachlass?

☐ Nein

☐ Ja, nämlich (bitte angeben: Adresse des Grundbesitzes sowie – falls zur Hand – auch die Grundbuchdaten):

Falls Grundbesitz zum Nachlass gehört: Der Erbe/Die Erben ist/sind grundsätzlich verpflichtet, Grundbuchberichtigung des Eigentümers auf den Erben/die Erben beim Grundbuchamt zu beantragen. Soll dies veranlasst
werden?

☐ Nein

☐ Ja

Falls Grundbesitz zum Nachlass gehört: Bitte schätzen Sie grob den Verkehrswert des Grundbesitzes ein (geschätzter Kaufpreis bei einem hypothetischen Verkauf):

8. Weitere Unterlagen

Wir benötigen zusätzlich zu den vorerwähnten Unterlagen noch folgende Unterlagen, falls kein Testament vorhanden ist, also wenn gesetzliche Erbfolge eingetreten ist:

- Alle Standesamtsurkunden, mit welchem das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Erblasser und Erben nachgewiesen werden kann. Bei Ehegatten die Heiratsurkunde, bei Kindern die Geburtsurkunde, bei Vorversterben von Personen deren Sterbeurkunde. Die „Kette“ zwischen Erblasser und Erbe muss lückenlos durch Standesamtsurkunden nachgewiesen werden.
- Falls Erben aufgrund Erbverzichts weggefallen sind: Kopie des notariell beurkundeten Verzichtsvertrags.
- Falls sich bei erbenden Personen aufgrund Heirat deren Familienname geändert hat, deren Heiratsurkunde, aus welcher sich die Änderung des Familiennamens ergibt.

- Wenn eine vorherige Ehe geschieden wurde, das Scheidungsurteil.

Wir benötigen zusätzlich zu den vorerwähnten Unterlagen noch folgende Unterlagen, falls ein Testament vorhanden ist, also wenn testamentarische Erbfolge eingetreten ist:

- Bei Ehegattenerbschaft die Heiratsurkunde und bei Erbschaft von Abkömmlingen die Geburtsurkunden.
- Wenn testamentarische Erben durch Tod weggefallen sind, Sterbenachweise.
- Falls sich bei erbenden Personen aufgrund Heirat deren Familienname
 geändert hat, deren Heiratsurkunde, aus welcher sich die Änderung des Familiennamens ergibt.

 Bitte senden Sie uns diese Unterlagen möglich vorab in Kopie bzw. Scan (gerne einfach mit dem Handy abfotografieren und per Mail - Kontaktdaten siehe Homepage – an uns übersenden) zu. Bringen Sie diese möglichst spätestens zur Beurkundung im Original oder beglaubigter Abschrift mit.

9. Wer erscheint zum Beurkundungstermin? Grundsätzlich reicht die Antragstellung durch einen Miterben aus. Das Nachlassgericht kann im Einzelfall aber die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung durch alle Miterben verlangen.

Es erscheinen
☐ alle Erben
☐ nur folgende Erben:

Wenn nicht alle Erben zum Termin erscheinen: Sind die anderen Erben bereit, dem/den Erscheinenden eine Vollmacht für den Erbscheinsantrag zu geben? Für die Beantragung des Erbscheins bedarf es nicht der Zustimmung aller Miterben. In diesem Fall werden die Miterben aber durch das Nachlassgericht angehört, was zu zeitlichen Verzögerungen führt. Dies kann vermieden werden, wenn alle Miterben den Erbschein beantragen oder einem Miterben Vollmacht erteilen.

☐ Nein, eine Vollmacht wird durch die Miterben nicht erteilt
☐ Eine Vollmacht wird nur durch einzelne Miterben erteilt
☐ Eine Vollmacht wird durch alle Miterben erteilt
☐ Die Zustimmung soll nachträglich durch den Notar eingeholt werden
☐ Unklar, aktuell in Abstimmung
☐ Bitte übersenden Sie mir/ uns eine Vollmacht

Wie hoch ist das Nachlassvermögen (Nettowert, nach Abzug etwaiger Verbindlichkeiten)? Falls nicht genau bekannt, genügt eine Schätzung. Das Nachlassgericht verlangt grundsätzlich eine Aufstellung des Nachlassvermögens. Ebenso ist das später gegenüber dem Finanzamt kundzutun.

Die Erstellung eines Entwurfs zur Vorbereitung eines Beurkundungstermins wird gewünscht
☐ Nein
☐ Ja, an alle Erben
☐ Ja, jedoch nur an:

Wer hat dieses Formular ausgefüllt bzw. wen können/dürfen wir in erster Linie bei Rückfragen kontaktieren (bitte möglichst neben einer Festnetznummer auch eine Mobilfunknummer und eine E-Mail-Adresse:

Sonstige Hinweise/Anmerkungen:

Es besteht namens aller Beteiligter Einverständnis, dass die Korrespondenz und die Entwurfsübersendung per Mail in unverschlüsselter Form erfolgt. Der Notar wird hiermit mit der Erstellung und Versendung eines Entwurfes beauftragt. Durch die Entwurfserstellung entstehen Kosten, die bei einer späteren Beurkundung regelmäßig nicht gesondert abgerechnet werden, da sie mit den Kosten der Beurkundung abgegolten werden.

Unterschrift)

Bitte senden Sie diesen Vordruck so weit wie möglich ausgefüllt an:

Naacke & Tholl Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Notar Paul Naacke
Uhlandstraße 161, 10719 Berlin
TEL 030.88 71 963-30
FAX 030.88 71 963-59
E-Mail: notare@naacke-tholl.de

Sie erhalten in Kürze die erbetenen Entwürfe.

Einen Beurkundungstermin bitte ich telefonisch mit meinem Büro zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Naacke, Notar